



Leitlinien des Gemeindegemeinschaften (verabschiedet auf der Gründungsversammlung am 27.9.2004 in Kassel)

1.) Ausrichtung

Das Gemeindegemeinschaften ist eine Gemeinschaft bibel- und bekenntnisorientierter Gemeinden, Gemeinschaften, Verbände und Gemeindeglieder aus den Gliedkirchen der EKD. Die Teilnehmer am Gemeindegemeinschaften erkennen die Autorität der Heiligen Schrift für Glauben, Leben und Lehre der Kirche Jesu Christi an und bekennen sich zur Botschaft der Reformation, wie sie der evangelischen Kirche im sola fide, sola scriptura, sola gratia und solus Christus (allein durch den Glauben, allein die Heilige Schrift, allein durch die Gnade, Christus allein) anvertraut ist.

2.) Arbeitsgrundlagen

Das Gemeindegemeinschaften arbeitet auf der Grundlage der Satzung und dieser Leitlinien.

3.) Teilnahme

Gemeinden, Gemeinschaften und Verbände können am Gemeindegemeinschaften teilnehmen, wenn sie durch ihr Leitungsorgan diese Richtlinien anerkennen und einen entsprechenden Beschluß fassen. Mitglieder von Leitungsgremien und andere Gemeindeglieder können als Einzelpersonen teilnehmen. Sie sollten bei ihrem Leitungsorgan einen Beschluß zur Teilnahme anstreben. Die Teilnehmer treffen sich auf regionalen und überregionalen Versammlungen. Die Teilnahme am Gemeindegemeinschaften setzt eine schriftliche Zustimmung zu den Leitlinien voraus.

4.) Vertrauensrat

Das Gemeindegemeinschaften wird durch einen Vertrauensrat geleitet und nach außen vertreten. Er besteht aus fünf Personen, die auf den überregionalen Teilnehmersammlungen für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vertrauensrat beruft zwei weitere Personen aus dem Gemeindegemeinschaften. Alle Mitglieder des Vertrauensrats haben gleiche Rechte und Pflichten. Der Vertrauensrat bestimmt einen oder zwei Sprecher und den Schatzmeister. Der Status des Vertrauensrats ist der eines nicht eingetragenen Vereins.

5.) Aufgaben des Vertrauensrats

Der Vertrauensrat koordiniert das Gemeindegemeinschaften. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

- 5.1 Er erstellt eine Satzung und legt sie der überregionalen Teilnehmersammlung vor.
- 5.2 Er vertritt Anliegen der Teilnehmer in der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit.
- 5.3 Er berät die Teilnehmer bzw. vermittelt Beratung.
- 5.4 Er kümmert sich um den Informationsaustausch, insbesondere um den Internetauftritt.

6.) Aufgaben der Teilnehmer

Die Teilnehmer des Gemeindefetzwerks suchen sich Kommunikationsschienen mit dem Ziel gegenseitiger Information und Ermutigung. Sie laden zur Teilnahme am Gemeindefetzwerk ein. Sie ermöglichen durch Spenden die Arbeit des Gemeindefetzwerks.

Finanzen

Die Teilnehmer am Gemeindefetzwerk fördern durch ihre Spenden die Arbeit. Der Vertrauensrat arbeitet ehrenamtlich. Die Spenden kommen ausschließlich den unter 5.2-4 genannten Aufgaben zugute.

Ich stimme den Leitlinien zu und bestätige mit meiner Unterschrift meine Teilnahme am Gemeindefetzwerk.

Unterschrift

Gemeinde

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Bitte vollständig ausfüllen und per Post oder Fax zu uns senden:

Postanschrift:
Gemeindefetzwerk
Lerchenweg 3
29664 Walsrode
Telefax: 05161 - 911332